

der wohl vor allem unter irischem Einfluß im Frankenreich in der Mitte des 8. Jahrhunderts aufkommenden Vorliebe für alttestamentliche Bräuche und Parallelen nicht sagen können, daß das Verständnis des karolingischen Königtums als eines neuen Davidischen Königtums vom Papsttum ausgegangen ist (vgl. demnächst meine „Studien zum Einfluß des Alten Testaments auf Recht und Liturgie im frühen Mittelalter“: Bonner Hist. Forsch. 24, Bonn 1964). Nichtsdestoweniger darf ein nicht geringes Verdienst des Verf. darin gesehen werden, daß er auf die Bedeutung des alttestamentlichen Vorbildes für das karolingische Königtum und die mit ihm verbundene Reichsidee nachdrücklich hingewiesen hat.

Bonn

R. Kottje

Herbert Grundmann: Ketzergeschichte des Mittelalters. (= Die Kirche in ihrer Geschichte, Band 2, Lfg. G<sub>1</sub>). Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 1963. 66 S., kart. DM 8.80.

Nicht nur die Bedeutsamkeit, die dem Auftreten häretischer Bewegungen für den Ablauf der Kirchengeschichte eignet, läßt es gerechtfertigt erscheinen, ihnen eine gesonderte Darstellung zu widmen. Meist schwer durchschaubar im Hinblick auf ihre Entstehung wie Zielsetzung, sehr häufig Heimstätte seltsamer, oft in sich widerspruchsvoller Spekulationen, nicht selten genötigt, eine untergründige Existenz zu fristen, stellen sie den Forscher immer erneut vor kaum zu bewältigende Probleme, und es ist darum nicht verwunderlich, daß der für sie in den gängigen Lehrbüchern der Kirchengeschichte ausgesparte Raum für gewöhnlich nur knapp bemessen ist. Umso mehr wird man es begrüßen, daß die Herausgeber des Handbuchs in ihrer Gesamtplanung für die Ketzergeschichte des Mittelalters einen eigenen Beitrag in Aussicht genommen haben, erst recht aber den Verfasser beglückwünschen dürfen zu der Art, wie er dieses Vorhaben hat Wirklichkeit werden lassen.

Es ist dabei schwer zu sagen, was insonderheit der Darstellung Grundmanns den ihr eignenden Wert verleiht. Denn in vorbildlicher Weise versteht es der Verfasser, das individuelle Gepräge jeder der vielen von ihm in den Kreis der Betrachtung einbezogenen Strömungen auf dem Hintergrund des zeitgenössischen Denkens und Lebens sichtbar zu machen; er begnügt sich damit, die bloße Möglichkeit wechselseitiger Beeinflussung dort anzudeuten, wo ein minder vorsichtig Urteilender eine solche als vorhanden zu statuieren sich berechtigt glauben mag; er vermeidet es, geschichtsphilosophische Maximen als – ohne große Mühe zu handhabendes – Deutungsprinzip historischer Gegebenheiten zu benutzen und grenzt sich, ohne das Gewicht sozial-ökonomischer Faktoren gering anzuschlagen, sehr bestimmt und, wie wir meinen, mit vollem Recht gegen Auffassungen wie etwa die von E. Werner vertretene ab (vgl. z. B. S. 14 und S. 27; ferner S. 9, Anm. 6, S. 15, Anm. 10, S. 59, Anm. 16 und öfter). So entsteht ein lebensvolles Bild von der Mannigfaltigkeit religiöser Erscheinungen, die sich im weiten Spannungsfeld zwischen echter Genialität und krankhafter Entartung bewegen.

Nach dem bislang Gesagten ist es begreiflich, wenn der Rezensent sich nur zögernd der ihm obliegenden Pflicht unterzieht, gegebenenfalls vorhandene Mängel aufzuzeigen und Bedenken anzumelden. Dabei handelt es sich zumeist um Kleinigkeiten. So ist etwa nicht einzusehen, warum S. 1, Anm. 1 in der den Anspruch auf Vollständigkeit erhebenden Aufzählung der Stellen, an denen im N. T. das Wort *ἀρεσις* vorkommt, Act. 26, 5 und 28, 22 fehlen. S. 40, Anm. 21 wird auf ein angeblich § 1, Anm. 8 angeführtes Werk von C. Douais hingewiesen, das sich aber dort nicht erwähnt findet. Nach S. 63 hat das Konstanzer Konzil Wiclif im Mai 1415 als Ketzer verdammt, nach S. 61 ist dies erst 1417 geschehen (wohl Druckfehler). Daß das Buch von M. Vischer: „Jan Hus“ keine Belege enthält, wie S. 62, Anm. 21 behauptet wird, ist sowohl im Blick auf die erste wie die – stark veränderte – zweite Auflage desselben unzutreffend. Geteilter Meinung wird man weiter darüber sein können, ob § 11, b) nicht ein wenig zu breit ausgeführt ist oder andererseits die zitierte Meister Eckhart-Literatur auch im Rahmen des vorliegenden Buches nicht einiger Ergänzungen bedürfte. Und was endlich die Ortliber anlangt, so erscheint es zum

mindesten diskutabel, vielleicht sogar geboten, sie stärker an die Katharer heranzurücken, als dies S. 45 geschieht.

Indessen nur nach zwei Richtungen hin besteht ein triftiger Grund, unerfüllt gebliebene Wünsche vorzutragen. 1. Es ist eine merkwürdige und geradezu befremdend anmutende Tatsache, daß Grundmann Wilhelm Maurers Studie: „Bekenntnis und Sakrament. Ein Beitrag zur Entstehung der christlichen Konfessionen“ an keiner einzigen Stelle nennt. Nun läßt sich gewiß mancherlei gegen die theologische Ausgangsposition und den Tenor dieses Buches ins Feld führen; allein in Anbetracht der Bedeutsamkeit und – von der Grundmann gestellten Aufgabe her gesehen – Aktualität zumal der Ausführungen in Kapitel III desselben (Bekenntnis und Ketzerrecht) kann eine solche Ignorierung nur als bedauerlicher Mangel bezeichnet werden. Wie denn überhaupt die Darlegungen Grundmanns über die Inquisition nicht vollauf zu befriedigen vermögen; vermißt der Leser doch eine juristische Wesensbestimmung dieser Institution, denn mit ihrer Charakterisierung als „unkontrollierbares Ausnahmegericht“ (S. 40) wird eine solche selbstverständlich noch nicht auch nur halbwegs ausreichend dargeboten. – 2. S. 8 schildert der Verfasser die Situation an der Wende des 10. und 11. Jahrhunderts, um abschließend festzustellen: „Die Ketzerei begann, zu einer Gefahr zu werden“. Woraus sich diese Entwicklung erklärt, wird nicht gesagt. Wäre es nicht hilfreich gewesen, wenn Grundmann die Wandlungen im geistigen und seelischen Bewußtsein, wie sie sich erstmalig bei Ratherius von Verona ankündigen, aufgezeigt hätte, oder jenes Löcken wider den Stachel der kirchlichen Autorität im Tun und Treiben vagierender aufklärerischer „Philosophen“ vom Schlage eines Anselmus Peripatetikus und seiner noch radikaleren Gesinnungsgenossen? Von seiner Begriffsbestimmung des Ketzers her (S. 1; ein wenig modifiziert S. 2) wäre dies ohne weiteres möglich gewesen.

Wien

W. Kühnert

Gottfried Koch: *Frauenfrage und Ketzertum im Mittelalter. Die Frauenbewegung im Rahmen des Katharismus und des Waldensertums und ihre sozialen Wurzeln* (12.–14. Jahrhundert) (= Forschungen zur Mittelalterlichen Geschichte, Band 9). Berlin (Akademie) 1962. 211 S., geb. DM 38.50.

In den „Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte“ ist in den letzten vier Jahren eine Reihe von Erörterungen über den Problemkreis der abendländischen Häresien vom 10. bis 14. Jh. erschienen. Wie in den vorausgegangenen Bänden findet sich auch bei Koch der bekannte Wortschatz in den Bewertungen historischer Vorgänge: Geistige Phänomene sind „Überbauerscheinungen“, deren „soziale Verankerung“ die bürgerliche Forschung nicht hinreichend genug erforscht habe; vor allem habe man auf die „Produktionsverhältnisse in der Feudalgesellschaft“ zu achten. Den Ketzern gehört Kochs ganze Anteilnahme, ihre Lehren sind ihm Ausdrucksformen für gesellschaftliche Emanzipationstendenzen; jeder Ketzer wird als ein bewußter und unbewußter Kämpfer gegen die Klassengesellschaft identifiziert. Aber selbstverständlich kann jede Ketzerei, mag sie auch im einzelnen „progressive Tendenzen“ in sich bergen, nur Teil des religiösen „Obskurantismus“ sein und muß in ihrer Eigenart ein „Hemmschuh für die gesellschaftliche Entwicklung“ bleiben.

Der Inhalt des Buches wird besser als im Titel in dessen einschränkendem Zusatz umrissen. Kochs Darstellungen beziehen sich im wesentlichen nur auf die „Frauenbewegung im Rahmen des Katharismus und des Waldensertums und ihre sozialen Wurzeln“. Rund 150 Seiten sind der Frauenfrage im Katharismus gewidmet, nur ein Kapitel beschäftigt sich mit dem Waldensertum. Vergleiche mit dem Beginnenwesen im heutigen Nordfrankreich, den Nieder- und Rheinlanden finden sich in den einzelnen Abschnitten an vielen Stellen. Zur Auswertung der gedruckten Quellen und der Literatur treten gelegentlich Aussagen, die sich auf Fotokopien von Archivalien südfranzösischer Provenienz stützen; ein Inquisitionsprotokoll von 1244 wird im Anhang veröffentlicht. – Der Autor hat, stets im Rahmen seiner ideologischen Position verharrend, eine beachtliche Materialsammlung vorgelegt und wesentliche Aspekte der Forschung über die Stellung der Frau in hoch- und spätmittelalterlichen Häre-